

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 3 (1899)
Heft: 25

Artikel: Die Freiheitsbäume vor hundert Jahren
Autor: Tobler, V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freiheitsbäume vor hundert Jahren.

Die französische Revolution hatte als sichtbares Zeichen der "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" den Freiheitsbaum erklärt. Unter ihm sollte die Aera der Freiheit durch den Bruderkuss besiegt werden. Überall, wohin die siegreichen französischen Heere drangen, wurden solche Freiheitszeichen errichtet. Diese sogenannten Befreier verlangten deren Aufstellung, als Beweis der Zustimmung des Volkes zu den Grundsätzen der Revolution. Letztere waren in der Schweiz schon weit verbreitet; im Waadtländerland, am Zürchersee, im Toggenburg und vielen andern Gegenden wurden sie als Freudenbotschaft aufgenommen, als Beginn der Erlösung aus unerträglichen Drucke. Der Ruf nach Freiheit und Gleichheit drang durch die Lande und fand begeisterten Wiederhall in den Unterthanenländern und bei den zahlreichen bisher Unterdrückten. Offen und im Geheimen wurden die Umsturzbestrebungen vom französischen Geschäftsträger Mengaud und den überaus rührigen Patrioten unterstützt. Schon vor dem Einmarsche der Franzosen wurden Freiheitsbäume errichtet, so am 4. Januar 1798 im Waadtländerland, am 14. Januar in Liestal, am 1. Februar in Aarau. Das stolze Bern fiel am 5. März. Schon am 9. März wurde dort, vor dem Rathause, im Beisein einer ungeheuren Menschenmenge, bei Glockengeläute und Kanonendonner und Entfaltung großer militärischer Pompes, ein riesiger Freiheitsbaum gepflanzt. Der französische General Brunne und alt Seckelmeister Frischling hielten dabei Ansprachen an das Volk. In weniger als vierzehn Tagen nach dem Falle Berns wurden in der Schweiz über 7000 Freiheitsbäume gepflanzt, in Zürich der erste am 13. März. Einige Gemeinden pflanzten Tannen von ungeheurer Größe und Höhe, teils mit der Rinde, teils

geschält und bemalt. An vielen Orten sah man natürlich gewachsene, schlanke, hohe Bäume an Straßen, zu Freiheitsbäumen geweiht. Diesen hatte man die überflüssigen Äste abgeschnitten und nur die grüne Spitze übrig gelassen. Jeder Baum trug als Bekrönung die aus Wolle oder Blech verfertigte Jakobinermütze. Fahnen in den helvetischen Farben, rot-gelb-grün und zahlreiche farbige Bänder umflehten ihn. Die Aufstellung der Bäume wurde meistens von den Obrigkeitene angeordnet und war von Feierlichkeiten und Reden begleitet. Militärmusik spielte am Platze und eine bunte Menge tanzte, die Marseillaise und «ca ira» singend. In Aarau tanzten vornehme Frauen, alle mit Nationalbändern geziert, mit fränkischen, schweizerischen und deutschen Patrioten um den Baum. Eine Dame machte sich besonders bemerkbar, sie trug weiße Kleider und hatte einen Säbel umgegürtet.

Ein Dekret vom Januar 1801 erklärte, daß in einer Gemeinde nur ein Freiheitsbaum nötig sei; es sollen daher schadhaft gewordene nicht wieder erzeugt, einer aber immer gut unterhalten werden. Von den fünf in Bern vorhandenen wurden dann alle entfernt bis auf einen, der beim Waisenhaus stand. Mit dem Sturze der helvetischen Regierung verschwanden auch die letzten dieser Erinnerungen an eine für die Schweiz so traurige Zeit.

Unser Bild führt uns nach St. Gallen und zeigt uns das vor 30 Jahren abgebrochene Markttor, beim Rathaus. Dort wurde am 6. Mai 1798 der Freiheitsbaum aufgerichtet, wobei auch die vorher der Konstitution so abgeneigten Bürger und Landleute ihm, unter dem Drucke der französischen Besetzung, ihre Huldigung darbringen mußten.

D. Tobler.

Hölzerne Grundstücks.

Bon Dr. F. G. Stebler in Zürich.

Hölzerne Grundbriebe! Das ist doch nichts Sonderbares, "wird doch das meiste Papier, auf welchem wir mit Feder und Tinte schreiben, aus Holz gemacht," wird der Leser einwenden. Hier handelt es sich aber um Wertinstrumente aus ungemahlenem Holz. An manchen Orten der schweizerischen Alpen waren hölzerne Grundbriebe früher ganz allgemein im Gebrauch und sind es in einzelnen entlegenen Thälern heute noch. Wir wollen den Lesern einige derselben vor Augen führen!

Borlest werden sie benutzt zur Verbriefung der Alprechte von „Geteilschaften“ oder „Consortages“, wie im

Wallis die Privatgenossenschaften genannt werden. Die Alp ist „geleitet“, „gerandet“, „gelandet“, „gestuhlt“, d. h. nach Kuhrechten oder Stöcken geschäzt. Solche Alpen heißen „geleitete Alpen“ (Berner-Oberland), „gemeine Berge“ (Saanen), „Gemeinalpen“ oder „Kapitalistenalpen“ (Nidwalden), „Klobenalpen“ (March), „Fesselalpen“ (Glarus), „Stoßalpen“ (St. St. Gallen), „Korporationsalpen“ (Appenzell) &c. Die „Stoß“ oder „Kuhrechte“ sind im Privatbesitz und werden gehandelt, wie man an der Börse Obligationen und Aktien handelt. Ein Stoß oder ein Kuhrecht ist die Berechtigung, eine Kuh auf der Alp zu sämmern. Maischrinder (d. h. unträchtige



Fig. 1. Alpspan der Gassenalp (Fig. 6 c) mit Jahrzahl 1793.



Fig. 2. Weidspan der Meyerhofer Alp (Fig. 6 c) in St. Antönien (Prättigau) vom Jahre 1659.



Fig. 3. Weidspan von der Alp Partnun (Fig. 6 d) in St. Antönien (Prättigau).